

Laibacher Zeitung.

Nr. 258.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halb j. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halb j. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halb j. fl. 7.50.

Samstag, 9. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 ft.

1867.

Ämtlicher Theil.

Der Justizminister hat die bei den Kreisgerichten in Znaim und Neutitschein erledigten zwei Rathsecretarstellen, und zwar die erstere dem als Gerichtsadjuncten in Znaim in Verwendung stehenden Rathsecretar Gustav v. Nemač und die letztere dem Gerichtsadjuncten in Neutitschein Franz Sedliczka verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 8. November.

Se. Majestät der Kaiser ist gestern in der Hauptstadt seines Reiches nach achtzehntägiger Abwesenheit wieder eingetroffen, von der Vertretung seiner getreuen Bevölkerung mit jener Herzlichkeit bewillkommt, welche stets das anszeichnende Merkmal der Beziehungen zwischen Monarch und Bürger in Oesterreich gebildet hat und welche diesmal durch die Zeitumstände und durch die freudige Erregung über den Triumph, den Oesterreich constitutioneller Monarch in Frankreich gefeiert, besonders erhöht wurde. Se. Majestät der Kaiser kehrt zurück, mit den dauerndsten Erinnerungen an Volkssympathien, die ihm in Frankreich auf Schritt und Tritt entgegen getragen wurden, und mit dem hohen Bewusstsein, daß er seinen Völkern als Unterpfand für die geistliche weitere Entwicklung des Reiches das mächtigste, bedeutendste Programm in den zwei Worten mitbringe: **Civilisation und Freiheit!** Das war das Programm des Stadthauses von Paris, und es begegnet nicht allein jenem des Wiener Stadthauses, sondern der gesammten Monarchie, welche auf die Wunderkraft dieser beiden Factoren des Jahrhunderts vertraut. *Sub hoc signo vinces!* Dieses Wort mag in allen Stämmen und Gefahren, denen die jugendlich aufstrebende Monarchie noch ausgesetzt sein mag, den Muth des hochherzigen Monarchen und seiner mit ihm fühlenden, mit ihm kämpfenden Völker begeistern!

16. Sitzung des Herrenhauses

vom 6. November.

(Schluß.)

Freiherr v. Lichtenfels erklärt sich unbedingt für den Antrag der Commission. Es sei außerordentlich wünschenswerth, daß die Bestimmungen in Beziehung auf die Militärgerichtsbarkeit in Ungarn und Oesterreich gleichförmig beschaffen sind. Er glaube jedoch, daß sich

die Militärgerichtsbarkeit weder in Strafsachen, noch in Civilsachen entbehren lasse.

Bei der Abstimmung wurde Art. 3 nach dem Commissionsantrage angenommen.

Die Art. 4 und 5 werden ohne Debatte conform den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Art. 6 (Unabsetzbarkeit der Richter) gelangt zur Debatte.

Die Commission hat „die Versetzungen in den Ruhestand, welche wegen eingetretener Dienstuntauglichkeit nach den Vorschriften des Gesetzes erfolgen,“ von den Bestimmungen dieses Artikels ausgenommen und dem entsprechend den Art. 6 geändert.

Freiherr v. Hof spricht gegen den Commissionsantrag und für Alinea 3 des Artikels 6, wie es aus dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses hervorgegangen.

Nur würde er, um Mißverständnissen vorzubeugen, anstatt des Wortes „Uebersetzung“ den Ausdruck „Versetzung“ gesetzt wünschen, wonach Alinea 3 des Artikels 6 lauten hätte:

„Diese Bestimmung findet jedoch nicht auf Versetzungen Anwendung, welche durch Aenderung in der Organisation der Gerichte nöthig werden.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Freiherr v. Lichtenfels stellt den Antrag: Das h. Haus wolle beschließen, der Abj. 2 des Art. 6 habe zu lauten:

Sie dürfen nur in den im Gesetze vorgeschriebenen Fällen und nur auf Grund eines förmlichen richterlichen Erkenntnisses ihres Amtes entsetzt werden, die zeitweise Enthebung derselben vom Amte darf nur durch gerichtliche Verweisung unter gleichzeitiger Verweisung der Sache an das zuständige Gericht, die Versetzung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand wider Willen nur durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen erfolgen.

Abj. 3 hätte zu lauten:

Diese Bestimmungen finden jedoch auf Uebersetzungen keine Anwendung, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte nöthig werden.

(Beide Anträge werden zahlreich unterstützt.)

Berichterstatter Ritter v. Schmerling stellt das Ersuchen, die Sitzung zu unterbrechen, damit die Commission mit Zuziehung des Antragstellers sofort über diesen Gegenstand Berathung pflegen könne.

(Die Sitzung wird hierauf unterbrochen.)

Nach Wiederaufnahme der Sitzung theilt Berichterstatter Ritter v. Schmerling mit, daß sich die Commission dahin geeinigt hat, in theilweiser Conformirung mit den gestellten Amendements die Alineas 2 und 3 des Art. 6 in folgender Fassung zur Annahme zu empfehlen: „Sie dürfen nur in den von der Gesetzgebung vorgeschriebenen Fällen und auf Grund eines förmlichen richterlichen Erkenntnisses ihres Amtes entsetzt werden.

Die zeitweise Enthebung derselben vom Amte darf nur durch Verfügung des Gerichtsvorstandes oder der Gerichtsbehörde unter gleichzeitiger Verweisung der Sache an die zuständigen Gerichte, die Versetzung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand nur durch richterlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen erfolgen.

Diese Bestimmungen finden jedoch auf Uebersetzungen und Versetzungen in den Ruhestand keine Anwendung, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte nöthig werden.“

Berichterstatter motivirt mit wenigen Worten diesen Antrag und gibt gleichzeitig bekannt, daß diesen nunmehr gefaßten Beschlüssen der Commission auch von Seite der Regierung durch den Herrn Justizminister beigetreten wurde.

Freiherr v. Lichtenfels zieht über Befragen des Präsidenten seine Amendements zurück, ebenso Freiherr v. Hof.

Bei der Abstimmung wird Art. 6 in der nunmehr von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Die Art. 7, 8, 9, 10 werden ohne Debatte gleichlautend mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Zu § 11 (Einführung der Geschworenengerichte) ergreift das Wort Freih. v. Lichtenfels. Er erklärt sich gegen die Schwurgerichte und entwickelt die Schwierigkeiten, welche sich denselben in Oesterreich wie anderwärts entgegenstellen.

Die Geschwornen werden sich auch sehr bald in ihrer Eigenschaft nicht sowohl als Richter, als vielmehr als Vertheidiger der Volksgewalt gegenüber der Staatsgewalt betrachten. Sie werden sich betrachten als Vertheidiger des Angeklagten der Justizpflege gegenüber, um denselben in möglichst vielen Fällen freizusprechen.

Diese Stellung kann nichts anderes als in der Jury ein der Staatsgewalt gefährliches, schädliches und feindseliges Princip entwickeln.

Das hat zur Folge, daß die Gerichtspflege das Ansehen eines Kampfes zwischen Volksgewalt und Justizgewalt gewinnen und daß die Gerichtssäle zum Tummelplatze politischer Leidenschaften werden, in welchen jede Freisprechung des Angeklagten als ein Sieg des Volkes und jede Verurtheilung als eine Niederlage der Volksgewalt angesehen wird.

Daß durch solche Verhältnisse die Staatsgewalt untergraben werden muß, scheint mir, ist unzweifelhaft.

Zu diesen Gefahren, die aus diesem Gegensatz der Volksgewalt zur Staatsgewalt in allen Staaten sich ergeben, treten in unseren Staaten insbesondere noch die vielfachen Richtungen der politischen Tendenzen; es treten

Seniffleton.

Zum Schillertag.

Ein Jahrhundert ist verflossen, seit (10. November 1759) in dem württemberg'schen Städtchen Marbach Schiller das Licht der Welt erblickte, ein Genius, dessen mildes Licht noch heute alle Herzen erwärmt, die das Gute, Schöne und Wahre lieben. Schiller gehört nicht mehr allein der großen deutschen Nation, alle gebildeten Völker haben seine unsterblichen Werke durch gelungene Uebersetzungen sich angeeignet, alle schöpfen aus ihm Muth für den Kampf des Lebens, für das Streben nach den höchsten Gütern der Menschheit. In der slovenischen Sprache müssen wir vor allem J. Koseski's (Finanzrath Vesel in Triest) gedenken, der im künftigen Jahr sein Dichterjubiläum feiert (sein erstes Gedicht, deutsch-slovenisch, erschien 1818 im Laibacher Wochenblatt) und der die schönsten Blüthen Schiller'scher Poesie unserer Literatur einverleibte. Von Dramen gab er uns die Jungfrau von Orleans (Divica Orleanska), Laibach 1842, und den 1. Act der Brant von Messina (Mesinska nevesta), leider wegen eines langwierigen Uebels, das den Dichter befiel, Fragment geblieben. Von Balladen übertrug Koseski den Grafen von Habsburg (1844), den Gang nach dem Eisenhammer (1845), das Lied von der Glocke (1846), den Kampf mit dem Drachen (1846), die Würde der Frauen (1846), den Handschuh (1848), die Kraniche des Zbyhus (1847) und die Worte des Glaubens (1847). Koseski ist vollendeter Meister in der Handhabung der Sprache, sie lieh ihm allein all' ihre Kraft, all' ihre lyrische Weichheit; seine Uebersetzungen sind nicht bloße Copien, sie geben den Gedanken des Dichters mit dichterischem Verständniß wieder, und haben sicherlich viel beigetragen, Schiller in immer weiteren Kreisen unseres Volkes einzubürgern. Auch jüngere Kräfte, angepornt durch solch' Vorbild, versuchten sich in der Wiedergabe Schiller'scher Dramen. Wir erinnern an Segnar's (in Triest) Maria Stuart, Wilhelm Tell, Wallenstein, an Pinter's Sprüche des Confucius. Ein geistlicher Sänger, der um die Literatur und Volksbildung viel verdiente Marburger Fürstbischöf Slomšek, wurde der Dolmetsch des Liebes von der Glocke, an welchem auch der Herausgeber der Obelisk, einer interessantesten Gedichtsammlung der dreißiger Jahre, Bibliothekar Kastelic seine poetischen Schwingen versuchte.

Doch, welche Uebersetzung vermag das Original zu ersetzen? Schiller ist uns auch in der Ursprache nicht fremd. Frühzeitig fanden seine Schöpfungen Eingang und Verbreitung in unseren gebildeten Kreisen. Am Gymnasium Laibachs ergriff unter dem geistvollen auch um unsere Landesgeschichte vielfach verdienten Professor Richter die studirende Jugend die Schilderung des großen Glaubenskampfes (dreißigjähriger Krieg) mit Begeisterung. Vorträge darüber und Declamationsübungen aus der Trilogie Wallenstein riefen, wie ein Zeitgenosse, Herr Dr. H. Costa, erzählt, einen förmlichen Schiller-Cultus hervor. Dieser Schiller-Cultus ist nicht geschwunden, wie so mancher andere, weil er keinem falschen Götzen, sondern einem Heros der Menschheit geweiht war, einem jener Geister, die eine ewige Heimat in den Herzen aller für das Gute, Schöne und Wahre fühlenden Menschen finden.

Heute bringt auch unsere Bühne, die äußerste an den Marken deutscher Zunge, dem großen Dichter ihren Tribut, indem sie uns aus der Wallenstein'schen Trilogie das „Lager“ zur Aufführung bringt. Wir wollen hier nur zwei Ansprache der Kritik über die Trilogie anführen. Ein englischer Kritiker sagte: Wir glauben, in unserer Bewunderung für einen der edelsten Geister, den die Natur je hervorbrachte, nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, daß Deutschland nie einen größeren Dichter hervorbrachte, als Schiller, und Schiller kein größeres Gedicht, als seinen Wallenstein. Und Göthe sagt in neidloser Bewunderung: „Schiller's Wallenstein ist so groß, daß kein zweites ähnliches existirt.“ Schiller dichtete seinen Wallenstein, als der Stern des ersten Napoleon im Emporsteigen begriffen war, der Stern eines glücklichen Soldaten, der, fatalistisch an sein Schicksal gebunden, mit ihm stieg, mit ihm verlosch. Schiller stieg in diesem Drama aus dem Reiche der Ideale zur wirklichen Welt herab; die kriegerische Zeit des Jahrhunderts mit ihrem Ehrgeize, der alle sanfteren Herzensregungen unterdrückte, spiegelte sich in dieser Dichtung wieder. Der erste Theil der Trilogie, das Lager, führt uns mit gesundem, von des Gedankens Blässe nicht angefränktem Realismus mitten unter die Kriegsvölker Wallensteins. Wir sehen die Soldateska des 17. Jahrhunderts mit ihrem Mangel an Disciplin, ihrer Zügellosigkeit und ihren ausschweifenden Sitten, mit ihrer Anhänglichkeit an den großen Friedländer, der seine Soldaten liebt und an dessen Stern sie alle blindlings glauben. Die verschiedenen Typen des Heeres und der unter demselben Banner vereinigten Nationen ziehen in lebensvollen Scenen an uns vorüber. Auch in diesem Lager „war Oesterreich.“ Der Kapuziner, den Schiller nach dem ihm von Göthe zugeschickten Abraham a Santa Clara frei bildete, ist demungeachtet eine originelle Figur, an welche spätere reichsräthliche Streiter kaum hinar-

die Gegensätze in nationaler, sprachlicher und confessioneller Richtung hinzu, welche in keinem Staate sich so sehr durchkreuzen und so sehr alle Schichten der Bevölkerung durchdringen, als in dem unsrigen. Die Folge dieser Einflüsse kann keine andere sein, als daß wir bei Bildung der Geschwornengerichte hauptsächlich da, wo es sich um die Fragen der erwähnten Gegensätze handelt, immer an der Alternative stehen werden, daß entweder die eine Partei die andere richtet, oder daß die eine Partei zum Richter ihres eigenen Parteigenossen wird, um ihn höchst wahrscheinlich freizusprechen.

Es entsteht die Frage, ob, wenn die Zwistigkeiten der nationalen Parteien in die Gerichtshöfe dringen, nicht dadurch die Erbitterung, die Abneigung der Volksstämme noch mehr zunehmen wird, anstatt daß der Gedanke der Versöhnung und Vereinigung, wie es so nothwendig ist, platzgreife.

Redner bezieht sich sodann auf seine eigene Erfahrung als Generalprocurator während des Bestandes der Geschwornengerichte in Oesterreich, wozu sich die Geschwornengerichte nicht bewährt haben. Uebrigens waren dieselben nicht überall eingeführt und konnten auch wegen der in manchen Kronländern noch herrschenden Blutrache, nicht überall eingeführt werden.

Er schließt: Wenn verschiedene Stimmen für die Einführung der Geschwornengerichte sich erheben, durch die Strafproceßordnung diese Institution einzuführen, so mag es sein, daß diese Institution in der Strafproceßordnung zum Ausdruck komme; aber man sollte den Weg nicht erschweren, wieder zurückkehren zu können im Falle, daß sich dieses Institut nicht so bewähren sollte, als man hoffe. Aus diesem Grunde bin ich dagegen, daß das Institut der Geschwornengerichte in die Staatsgrundgesetze aufgenommen werde.

Se. Exc. Justizminister von Hye berichtet, daß nicht zwei Landtage gegen die Einführung der Schwurgerichte sich äußerten, sondern daß zwei Landtage gar keine Äußerung darüber abgegeben haben; es sind dies die Landtage von Tirol und Galizien.

Gerade der Landtag desjenigen Landes, rücksichtlich dessen die Gesetzgebung im Jahre 1848 die größten Bedenken gegen die Einführung der Schwurgerichte hatte, nämlich Dalmatien, gerade dieser Landtag erklärte sich mit Entschiedenheit für die Einführung der Schwurgerichte und betonte die dortigen nationalen Verhältnisse, und auch die Reminiscenzen, die man hier und da dem Lande mit Beziehung auf die Blutrache zur Schuld legt, stehen dieser Einführung nicht entgegen.

Die Unterscheidung zwischen Jurysfähigen und unfähigen Ländern sei nicht gerechtfertigt.

Deshalb hat die Regierung den herzhaften Entschluß gefaßt und in der neuen St. B. O. sich für die Einführung der Schwurgerichte in allen im Reichsrathe vertretenen Ländern ausgesprochen. Beifügen müsse er noch, daß, was Freiherr v. Lichtenfels in Ansehung der praktischen Schwierigkeiten, diese Bestimmung in das Grundgesetz aufzunehmen, sagte, vielleicht gerade in der Geschichte der Schwurgerichte der neueren Zeit in einer Richtung seine Bekräftigung finde. Man machte nämlich die Erfahrung, daß man gerade die Kompetenz des Schwurgerichts nach und nach bedeutend einschränkte durch das Institut der sogenannten Correctionalstrafung, indem man manches, was bisher der Kompetenz der Schwurgerichte gehörte, den Correctionalgerichten, rechtsgelehrten Beamtengerichten übertrug.

Dies hat zum Theil darin seinen Grund, weil

reichen. Das kräftige Volksleben des Lagers zeigt uns, wie der große Literaturhistoriker Gervinus (Gesch. der deutschen Dichtung, B. V) hervorhebt, den Dichter gerade in seiner Stärke, so ganz eigentlich in seiner Natur, denn überall ist er auf dem großen Theater der Geschichte und der Weltereignisse, des Krieges und der Kämpfe, männlicher Thaten und strebender Ideen mehr zu Hause, als auf dem Gebiete sanfter Empfindung. . . Der Wallenstein ist aber auch eine reife Frucht künstlerischen Schaffens. Fünf Jahre bedurfte Schiller zur Vollendung des Werkes, dem er sich mit besonderer Hingebung widmete. Am 18. October 1798 wurde das „Lager“ gegeben, am 30. Jänner 1799 die „Piccolomini“, am 30. April „Wallensteins Tod.“ Der Erfolg brachte selbst Schillers Feinde, wie Friedrich Schlegel, der auf ihn giftige Spottverse schrieb, zum Schweigen. Das heutige Publikum verlangt nun freilich von der Bühne in der Regel raffinirtere Genüsse, als die reine Gedankenwelt Schillers sie darbieten kann, aber das „Lager“ entspricht in seiner gefunden Kraft auch den Anforderungen des Realismus, ohne daß die Idee, die Seele des Ganzen, beeinträchtigt wird. Wir glauben daher, daß die beliebte Schauspielerin, welcher der heutige Abend gewidmet ist, eine richtige Wahl getroffen hat, um so mehr, als die Stelle Offenbach'scher Liebeständelei heute ein Werk classischer deutscher Musik, Mozart's „Schauspieldirector“ ein in Wien (1786) in Kaiser Joseph's Auftrag componirtes Gelegenheitsstück, vertritt. Schiller und Mozart, zwei Dioskuren der Kunst, die Vertreter idealen Strebens gegenüber dem nackten Materialismus, werden sicher viele Verehrer in den Hallen unseres Muffentempels versammeln.

viele der Staatsangehörigen sich nicht gerne zu der so lästigen Function des Geschwornen herbeilassen. Hieraus ergibt sich ein öfterer Wechsel gerade in Beziehung der Kompetenzfrage bei den Geschwornengerichten. Wenn daher der folgende Artikel im Grundgesetze bleibt, so wird allerdings in Zukunft nothwendig sein, bei jeder solchen Aenderung in der Kompetenz der Geschwornengerichte zu gleicher Zeit auch eine Aenderung des respectiven Artikels des Grundgesetzes in Antrag zu bringen.

Er bitte aber nicht etwa in diesen seinen Worten einen Antrag der Regierung zu finden, der dahin ginge, daß deshalb der Artikel aus dem Grundgesetze weg gelassen werde.

Er steht, wie gesagt, im vollen Einvernehmen mit dem, wozu sich die Regierung in der neuen Strafproceßordnung bestimmt gefunden hat.

Berichterstatter Ritter v. Schmerling vertheidigt den Commissionsantrag.

Was die Bedenken des Freiherrn v. Lichtenfels betrifft, darf man wohl sagen, es läßt sich nicht leugnen, daß eine Institution, die beinahe in halb Europa und in allen Verfassungsstaaten seit einer Reihe von Jahren feste Wurzel gefaßt hat, doch auch Vorzüge besitzen müsse, und da bisher kein lauter Ruf auf ihre Abschaffung erscholl, gewiß auch den Bedürfnissen des Volkes entspricht.

Es geht nicht an, von vornherein zu behaupten, daß das Geschwornengericht in Oesterreich nicht taugen werde, daß es nicht im Vertrauen der Bevölkerung Wurzel fassen werde.

Die Frage ist nicht vom juridischen, sondern vom politischen Standpunkte zu erfassen, und der war es, der die Commission zu ihrem Antrage veranlaßte.

Im Abgeordnetenhaus hat bei der Debatte über diesen Gegenstand nicht eine einzige Stimme sich dagegen geltend gemacht, und das scheint mir doch von hoher Bedeutung zu sein; dieser Thatsache muß Rechnung getragen werden, vereinzelte Anschauungen müssen dagegen in den Hintergrund treten, und in dieser Frage würde das Abgeordnetenhaus sicherlich nicht nachgeben.

Redner empfiehlt daher diesen Artikel zur Annahme.

Art. 11 wird hierauf nach dem Commissionsantrage angenommen (dagegen Arndts, Lichtenfels, Blome, Sanguzzo und andere.)

Art. 12 lautet: „Für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder besteht der oberste Gerichts- und Cassationshof in Wien.“

Regierungsrath Arndts: Mit der Annahme der Fassung des Abgeordnetenhauses würde der Proceßordnung in dieser Frage präjudicirt; es würde aus der vorliegenden Fassung nicht recht klar sein, ob der oberste Gerichtshof nur als Cassationshof zu fungiren hat oder auch zugleich in merito zu urtheilen berufen ist.

Redner beantragt deshalb, § 12 in folgender Weise zu formuliren:

„Für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder besteht ein oberster Gerichtshof in Wien.“ (Nicht hinreichend unterstützt.)

Fürst Jablonowski stimmt bei.

Berichterstatter Ritter v. Schmerling: Es ist nicht richtig, daß es erst von dem Ergebnisse der künftigen Strafproceßordnung abhängen wird, ob ein oberster Gerichtshof in Wien existiren werde. Dies ist unter allen Verhältnissen feststehend. Dieser oberste Gerichtshof wird auch in vielen Fällen als Cassationshof zu fungiren haben. Ich glaube, daß es hier nicht genug betont werden kann, daß es für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nur eine Gesetzgebung zu geben habe. Deshalb lege ich den entschiedensten Werth darauf, daß gerade Art. 12 nach dem Antrage der Commission angenommen werde.

Bei der Abstimmung wird Art. 12 nach dem Commissionsantrage angenommen. Gegen denselben stimmen circa 5 Mitglieder, darunter Fürst Jablonowski und Regierungsrath Arndts. Art. 13, 14 und 15, werden ohne Debatte conform mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Schluß der Sitzung um 4 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Zur Kaiserreise.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben allergnädigst vor der Abreise von Paris dem Seinepräfecten 50.000 Fr. zur Vertheilung unter die Armen der französischen Hauptstadt übermitteln zu lassen geruht. Den dem kaiserlichen Dienste im Elysée-Palaste zugewiesenen Domestiken wurde von Sr. Majestät eine gleich große Gratification zugewiesen.

Nach der am 3. d. M. erfolgten Ankunft in Compiègne haben die beiden Kaiser in Gesellschaft der ihnen entgegengekommenen Kaiserin Pierrefonds besichtigt. Se. Majestät Kaiser Franz Joseph haben dem historisch interessanten Schlosse und namentlich der dort befindlichen prachtvollen Waffensammlung besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Später und auch am folgenden Tage fanden große Jagden in den Forsten von Compiègne statt.

Se. Majestät der Kaiser sind bekanntlich am 5. d. in Stuttgart eingetroffen, wo man Allerhöchstseiner Ankunft, wie der „Allg. Ztg.“ geschrieben wird, mit gro-

ßer Spannung entgegen sah. „Die Unhänglichkeit an den österreichischen Bruderstamm und das erhabene Kaiserhaus, das denselben regiert und seit der Hohenstaufenzeit an der Spitze Deutschlands stand, ist,“ so schreibt der Correspondent des genannten Blattes, „trotz preussischen Bündnisses noch keineswegs erloschen und mancher gedachte wohl noch des jubelnden Einzuges desselben Kaisers im August 1863 zur Zeit des deutschen Fürstentages.“

Se. Majestät und Ihre k. k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Ludwig Victor wurden an der württembergischen Grenzstation Mülhacker von Sr. k. Hoheit dem Prinzen Friedrich von Württemberg und dem Herrn Minister v. Barnbüler, sowie von dem k. k. österr. Gesandten Grafen v. Chotek empfangen. Zu Stuttgart im Bahnhof, vor welchem eine Ehrenwache aufgestellt war, wurde Se. Maj. der Kaiser von Sr. Majestät dem König selbst begrüßt, in der Uniform des 8. österreichischen Husarenregiments, und aufs herzlichste empfangen, auch sofort unter den nicht enden wollenden Hochrufen der Menge in dem bereit gestandenen königlichen Staatswagen nach dem königlichen Residenzschlosse geführt, um zunächst Ihre Majestät die Königin Olga zu besuchen. Nachher machte Se. Majestät der Kaiser Besuche bei Ihrer Majestät der Königin-Mutter und den königlichen Schwestern. Um 5^{3/4} Uhr fand im Schlosse große Galatafel statt von etlichen 60 Gedecken.

In München fand Se. Majestät der Kaiser am 6. d. M. nach 3^{1/4} Uhr Morgens eingetroffen und im Hotel zum „Bayerischen Hof“ abgestiegen. Se. Majestät begaben sich um 8 Uhr früh nach Pöfinghofen. Bei der Vorstellung im Hoftheater, welcher Se. Majestät am selben Abend beiwohnten, gelangten die „Hugenotten“ zur Aufführung.

Die Staatsschuld.

Die Immediat-Commission zur Controle der Staatsschuld hat soeben den Ausweis über den Stand der gesammten öffentlichen Schuld des österreichischen Staates mit Ende Juni 1867 veröffentlicht. Derselbe liefert den ziffermäßigen Nachweis, daß die gesammte öffentliche Schuld des österreichischen Staates durch die Summe von 3,512,332,218 fl. 90⁵ kr. repräsentirt wird, welche zu ihrer Verzinsung den respectablen Betrag von 152,125,201 fl. 34⁵ kr. in Anspruch nimmt.

Diese öffentliche Schuld zerfällt in drei Haupttitel, in die eigentliche Staatsschuld, in die Grundentlastungsschuld und in das galizische Nothstandsanlehen. Die allgemeine Staatsschuld beträgt 2,988,486,695 fl. 20⁵ kr. und erfordert 125,852,614 fl. 18⁵ kr. zur Verzinsung. Die Grundentlastungsschuld beläuft sich auf 521,345,523 Gulden 70 kr. und nimmt für die Zinsen 25,997,587 fl. 16 kr. in Anspruch. Das galizische Nothstandsanlehen hat eine Höhe von 2,500,000 fl. und braucht für die Verzinsung 175,000 fl. Seit Ende December 1866 hatte die eigentliche Staatsschuld eine Vermehrung von 68,769,005 fl. 86 kr. erfahren, die Grundentlastungsschuld dagegen eine Verminderung von 2,210,901 fl., das galizische Nothstandsanlehen blieb unverändert.

Was die Vermehrung der eigentlichen Staatsschuld anbelangt, so ist dieselbe zum größten Theile durch die Steigerung der consolidirten Staatsschuld entstanden. Es beträgt nämlich die Zunahme der schwebenden Schuld nur 1,705,257 fl. 74⁵ kr., während sich der Anwachs der consolidirten mit 67,253,644 fl. 21⁵ kr. beziffert. An dieser Summe participirt die nicht rückzahlbare consolidirte Schuld mit 44,545,265 fl. 62 kr., die rückzahlbare aber mit Einschluß der Gewinnstrückstände mit 22,708,378 fl. 59⁵ kr. Was die Steigerung der nicht rückzahlbaren consolidirten Schuld anbelangt, so dankt dieselbe ihr Vorkommen dem Ansehen auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1866 zur Beschaffung von 50 Millionen Gulden. Der Anwachs der rückzahlbaren consolidirten Staatsschuld ist vorzugsweise eine Folge des Darlehens auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1866 von der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt von 60,000,000 fl. in Silber gegen Verpfändung von unbeweglichem Staatseigenthum. Auf ein fünfprocentiges Capital in österreichischer Währung umgerechnet, beträgt die nicht rückzahlbare Staatsschuld in runder Summe 1808⁵ Millionen Gulden, welche sich auf 52 verschiedene Titel mit mannigfachen Verzinsungen von 1^{3/4} bis 6 Percent vertheilen.

Oesterreich.

Wien, 7. Nov. (Empfang des Kaisers.) Se. Maj. der Kaiser ist um 4^{1/2} Uhr Nachm. eingetroffen und wurde am Westbahnhofe von den höchsten Civil- und Militärautoritäten, von Deputationen beider Reichsrathshäuser, dem Bürgermeister und dem Gemeinderathe empfangen. Bürgermeister Zelinka begrüßte den Kaiser mit folgender Ansprache: „Euere k. k. apost. Majestät! Ich fühle mich glücklich Euere Majestät im Namen der gesammten Bevölkerung Wiens bei der glücklichen Rückkunft in Ihre treue Haupt- und Residenzstadt ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Ew. k. k. Majestät haben in der Hauptstadt Frankreichs sowohl die Producte des Bodens, als auch die Erzeugnisse des Fleißes und die Schöpfungen der Kunst aller Nationen des Erdballes zu beobachten, zu würdigen und hiebei auszusprechen geruht: „daß der Friede, der Fort-

schrift und die Civilisation es ist, von welchen das Gedeihen des Gewerbefleißes und das Glück der Nationen abhängt." Diese Worte, Ew. Majestät, haben in ganz Oesterreich den freudigsten Widerhall gefunden, denn nur durch den Frieden im Innern sowohl, als mit den Nachbarn, dann unter dem Schutze freisinniger und volksthümlicher Gesetze ist das Emporbühen des Gewerbefleißes und das Glück Oesterreichs gesichert. Ew. Majestät! War schon jeder Oesterreicher stolz auf den glänzenden, großartigen Empfang, welchen sowohl die Stadt als Ihre Almen, als auch die Hauptstadt Frankreichs dem Kaiser von Oesterreich bereitet, so findet sich dagegen das Herz eines jeden Bewohners Wiens überaus glücklich bewegt, den geliebten Kaiser Franz Joseph in Seine Hauptstadt gesund und glücklich zurückgekehrt zu sehen. Genehmigen Eure Majestät die heutige aufrichtige Huldigung Ihrer treuen Wiener; sie entbehrt zwar alles außerordentlichen Prunkes, erseht denselben aber durch die Aufrichtigkeit der Liebe, mit welcher jedes Herz seinem die Volksrechte anerkennenden und schützenden Kaiser ergeben ist. Möge Gott der Allmächtige Allerhöchster Majestät in Schutz nehmen, dem Vaterlande Glück und Segen verleihen und lange, lange erhalten unsern Kaiser Franz Joseph."

Der Kaiser erwiderte: „Ich danke sehr für den herzlichsten Empfang, welchen die Bewohner der Residenzstadt Mir bereiten. Die Sympathien, welche Ich überall in Frankreich gefunden habe, beruhet hauptsächlich auf der Ueberzeugung, daß Oesterreich durch seine Einigung im Innern neu gestärkt wieder jene Stellung einnehmen wird, welche ihm gebührt; — daß es daher die Kräftigung Oesterreichs ist, welche wir im Frieden anstreben müssen. Diese Wahrnehmungen können Mich nur bestärken, auf den eingeschlagenen Bahnen muthig vorwärts zu schreiten. Ich rechne dabei auf die Unterstützung aller patriotischen Oesterreicher.“ Die Erwidernng des Kaisers wurde mit Jubel aufgenommen; der Kaiser fuhr im offenen Wagen durch die festlich geschmückten und dichtgedrängten Straßen unter ununterbrochenen begeisterten Hochrufen in die Hofburg.

Ausland.

München, 7. November. (Baron Veust) hatte gestern nach seiner Ankunft sofort eine längere Unterredung mit dem Fürsten Hohenlohe und reiste sodann mit Sr. Majestät dem Kaiser nach Wien weiter.

Florenz, 2. November. [A. A. Z.] (Mittheilungen über die Insurrection.) Einem mir befreundeten jungen Lombarden, der die Tage vom 18. bis 23. October in Rom zugebracht hat, verdanke ich einige Mittheilungen, die auch für Sie nicht ohne Interesse sein dürften. Mein Freund war nach Rom gekommen, um sich die dortigen Dinge anzuschauen und wo möglich der angekündigten Revolution beizuwohnen, vielmehr auch um daran theilzunehmen. Allein schon am Tage nach seiner Ankunft wurde er von fünf Agenten der geheimen Polizei in einem Kaffeehause verhaftet, vor die Polizeibehörde gebracht, und ihm bedeutet, daß er binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen habe. Ein Grund für diese Maßregel wurde nicht angegeben. Mein Freund aber verspürte begreiflicherweise wenig Lust, der päpstlichen Polizei zu gehorchen, und es gelang ihm in der That durch eine Scheinabreise, durch Abrasiren des Bartes und fortwährende Veränderung der Wohnung ihre Aufmerksamkeit zu täuschen. So war er denn so glücklich, sich am 22., dem für den Ausbruch der römischen Revolution bestimmten Tag, auf dem Schauplatz zu befinden. Er wohnte an verschiedenen Orten der Erstürmung der Wachen bei. Anfangs zeigten sich die Päpstlichen sehr bestürzt; als sie aber erst gemerkt hatten, daß das anstürmende Volk fast gänzlich unbewaffnet war, wurden sie desselben bald Meister. Mein Freund meint: es hatten sich unter den Aufständischen kaum mehr als 100 Bewaffnete befunden. Einen größeren Waffenvorrath hätte man nicht in die Stadt bringen, sondern vor Porta S. Paolo lassen müssen. Es ist bekannt, daß, als man sich nach Erstürmung dieses Thores nach dem Hause begab, wo die Waffen versteckt lagen, man daselbst von den Zuaven empfangen wurde. Die römische Regierung hatte also von diesem Waffenvorrath und wahrscheinlich überhaupt von den Plänen des Aufstandes Kenntniß gehabt. Aber nicht nur Verrath, sondern auch Mißverständnisse unter den Führern scheinen die Schuld des Mißlingens zu tragen. Die Gendarmen der Caserne auf Piazza del Popolo würden, so sagt mein Gewährsmann, sich gegen die Aufständischen nur zum Scheine gewehrt haben, wenn der beabsichtigte Angriff auf diese Caserne nicht durch Irrthum oder Nachlässigkeit unterblieben wäre; dadurch war man nicht im Stande, die Waffen dieser Gendarmen unter das Volk zu vertheilen. Endlich hätten die von den Brüdern Cairoli angeführten Barcken mit etwa 60 Bewaffneten und 200 Flinten und Revolvern am Tage des Aufstandes in Rom anlangen sollen, allein sie scheinen die für die Fahrt auf dem Flusse erforderliche Zeit zu gering angeschlagen zu haben. Das Schicksal dieser Barcken und zumal ihrer beiden tapferen Führer, ist bekannt. Im ganzen, so versichert auch mein Freund, habe die Bevölkerung von Rom nicht den patriotischen Eifer bewährt, der, trotz Verrath und Mißverständnissen, zu siegen vermocht hätte. Am 23. reiste mein Freund ab, Träger eines Berichts der Leiter des Aufstandes an gewisse Florentiner Persönlichkeiten; er

trug den Bericht wohl verborgen und hatte das Glück, die mannigfachen Verhöre und Durchforschungen am Thore und seitens der Truppenposten in der Campagna ohne Unfall zu bestehen. Nach langer unheimlicher Fahrt langte er tief in der Nacht bei den sechs Miglien diesseits Correse stehenden Vorposten der Insurgenten an. Hier erfuhr er, daß seit wenigen Stunden Garibaldi eingetroffen sei. Der Enthusiasmus der Freischaren war unbeschreiblich: „sie fragten mich“, erzählt mein Freund, „wie lange sie noch zu marschiren hätten, bis sie die Kuppeln und Thürme Roms schauen würden, und ich meinte, Kreuzfahrer vor mir zu haben die den Anblick des heiligen Landes nicht erwarten können.“ Garibaldi befand sich in Correse, er brachte die Nacht in dem armseligen Hause des Telegraphenbeamten zu. Mein Freund wurde bei ihm vorgelassen und erzählte ihm von den römischen Begegnissen. Der General war voll Zuversicht, er äußerte kein Wort der Klage über die italienische Regierung. Seine kleine Armee betrug etwa 5000 Mann, darunter zwei Bataillone gut bewaffnet, zum großen Theil Romagnolen. Die Nationalgardien der Grenzbezirke hatten größtentheils ihre Flinten den Freischaren überlassen. Am 24. langte mein Freund in Terni an, von wo aus er seine Reise mit der Eisenbahn fortsetzen konnte. In Terni standen die italienischen Truppen; er traf bekannte Officiere — Truppen- und Officiere „waren garibaldischer als Garibaldi, von Haß gegen Rom und die Franzosen erfüllt.“

Paris, 7. November. (Das Treffen bei Montone.) Der „Moniteur“ schreibt: Nach den Informationen, welche vom Waffenministerium in Rom eingelangt sind, haben an dem Treffen von Montone 10.000 Garibaldianer Theil genommen; sie verloren 800 Tode und Verwundete, 2000 Gefangene, 5 bis 6000 Gewehre und 6 Kanonen. Die Päpstlichen hatten blos 150 Tode und Verwundete.

(Bezüglich kriegerischer Maßnahmen Rußlands) schreibt man der „Dtsch. Ztg.“ aus Warschau, 31. October: Die Ingenieur-Generale aus Petersburg, die hier über acht Tage verweilt haben und jetzt zum Theil abgereist sind, haben nicht blos die vollständige Armirung der Festungen im Königreiche Polen, sondern auch die Erweiterung und Verstärkung der Fortificationen derselben angeordnet. So sollen z. B. hier in der nächsten Umgebung von Warschau noch einige Forts errichtet und das Lager auf dem Powonsker Felde soll mit Schanzwerfen umgeben werden. Der schon im vorigen Jahre begonnene Erweiterungsbau der Festung Modlin soll schleunig beendigt werden. Der Barakenbau auf dem Powonsker Felde ist größtentheils vollendet und die Truppen, welche das zu errichtende Lager beziehen sollen, und die zum Theil aus weiter Ferne beordert sind, befinden sich bereits auf dem Marsch. Man ist hier über den Zweck der plötzlich angeordneten kriegerischen Vorbereitungen sehr im Unklaren. In militärischen Kreisen ist man geneigt, zu glauben, daß die Regierung unter gewissen Umständen ein entschiedenes Vorgehen gegen die Türkei beabsichtige, und daß sie es für diesen Fall für nöthig befunden habe, sich den Rücken gegen einen etwaigen polnischen Aufstand zu decken. Auch über den Umfang der angeordneten und zum Theil schon in der Ausführung begriffenen militärischen Vorkehrungen verlautet nichts Zuverlässiges.

Bukarest, 6. November. (Kammer. — Eisenbahn nach der Moldau.) Heute wurde die außerordentliche Session der Kammer eröffnet. Der Fürst hat der Eröffnung nicht beigewohnt; das Consular-Corps war nicht anwesend; von Deputirten waren nur 60 erschienen, daher die Kammer noch nicht beschlußfähig ist. Der Minister-Präsident verlas die fürstliche Botschaft, welche die Einberufung der außerordentlichen Session durch die Dringlichkeit mehrerer Gesetzentwürfe motivirt. Unter den Vorlagen befindet sich das Ruralpolizei-Gesetz, neue Eisenbahn-Concessionen, ein Gesetz wegen Verbesserung der Waffen und Remonten der Armee. Außerdem werden der Kammer die noch unerledigten alten Concessionen zur Entscheidung vorgelegt werden. Man sagt, Vasca Catargiu habe seine Demission als Kammerpräsident eingekendet. Am Freitag findet die erste Sitzung statt. — Johann Bratiano ist nach Bukarest zurückgekehrt. — Ofenheim hat die ihm von der Regierung gestellten Bedingungen zum Baue der Eisenbahn nach der Moldau angenommen. Die betreffende Concession wird gleichfalls der Kammer vorgelegt werden.

Constantinopel, 6. November, Abends. (Direct.) Ein Schreiben aus Canca vom 3. November meldet, daß mehrere Districte, welche die ersten Schritte des Großveziers mit Kälte aufgenommen hatten, sich nunmehr entschlossen, haben an ihn Delegationen zu entsenden. Die Pacification der Insel schreite rasch vorwärts. Seit der Ankunft des Großveziers haben die kaiserlichen Truppen keinen Schuß mehr gemacht. Die Note, welche von Frankreich, Italien und Preußen der Pforte überreicht wurde, scheint mehr aus Nachgiebigkeit gegen Rußland erfolgt zu sein. Der Form nach ist die Note den Griechen, dem Wesen nach jedoch der Türkei günstig.

Tagesneuigkeiten.

(Allerhöchste Spende.) Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben der Filialgemeinde Fribendorf der Pfarre Egg im Unter-Gailthale (Kärnten) zur Neuherstellung

ihrer Filialkirche einen Beitrag von 300 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

(Berichtigung.) Die „G. de France“ berichtigt die Meldung, daß Ihre Majestät die Königin Marie Sophie von Neapel von Rom nach Genf gereist sei, dahin, Ihre Majestät sei vielmehr aus der Umgegend von Bern, wo sie sich ihrer Gesundheit halber aufgehalten, jetzt wegen der gefährlichen Lage auf der Rückkehr nach Rom begriffen und habe nur einen kurzen Besuch bei Herrn v. Rothschild gemacht.

(Für den Papst.) Das „Vaterland“ veröffentlicht eine Zuschrift des Grafen Josef v. Thun auf Stadthof bei Branzoll in Südtirol, der sich mit 300 Frcs. in Gold an die Spitze einer öffentlichen Subscription zu Gunsten des heil. Vaters stellt. Unter Hinweis auf die thatkräftige Unterstützung aller Nationen, namentlich Frankreichs, das die Blüthe der männlichen Jugend unter das Banner des Kreuzes schicke, um den „Kampf zwischen Himmel und Hölle“ zu führen und in der letzten Zeit täglich 150.000 Frcs. nach Rom sende, wird es bitter beklagt, daß unter diesen „bewunderungswürdigen und beneidenswerthen Bannerträgern des Katholicismus“ ein Reich nicht vertreten sei — Oesterreich, und besonders das glaubenseinheitliche Tirol, und dieses aufgefordert, noch in der letzten Stunde zu erwachen und seine ganze Thatkraft in die Waagschale zu legen, unter Hinweis auf das Wort Christi: „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich.“

(Schwechater Flügelbahn.) Das Dreher'sche Brauhaus-Stablfement in Klein-Schwechat bei Wien hat auf seine Kosten eine Flügelbahn von diesem Brauhaus bis zur Eisenbahnstation Schwecat-Kleberling gebaut. Die Instandhaltung, Ueberwachung und Betriebsleitung dieses Flügels hat, wie der „Sped.“ meldet, die Staatsbahngesellschaft unter entsprechender Mitwirkung der Brauhausverwaltung übernommen. Die Transportirungen auf dem genannten Flügel werden demnächst beginnen.

(Der letzte Censur in Rom) hat die Zahl der Einwohner auf 215.578 angegeben. Hierunter sind ein Papst, 30 Cardinäle, 35 Bischöfe, 2297 Weltgeistliche, 2832 Mönche, 2215 Nonnen; also ungefähr 7400 geistliche Personen, so daß in Rom der neunundzwanzigste Mensch dem religiösen Stande angehört. Juden gibt es 4650, nicht katholische Christen nur 457.

(Diplomat und Börsianer.) Anknüpfend an die Anekdote, daß Talleyrand Napoleon auf die Frage nach dem Ursprunge seines Reichthumes geantwortet habe: „Ich kaufte Staatspapiere am Tage vor dem 18. Brumaire und verkaufte sie Tags darauf,“ erzählt die „Quarterly Review“, wie der berühmte Diplomat auch in London sich seine Stellung zu Nutzen gemacht. Nach Downing Street (Amtswohnung des Premier) habe ihn stets Montroud oder sonst ein vertrauter Secretär begleitet, der unten im Wagen auf kleine, zuweilen oft nur in einem Worte (vender) bestehende Instruction von oben wartete, um alsbald nach der City zu eilen und das Nöthige zu veranlassen. Vorbeugung sei in solchen Quantitäten (30—40 Fuderfässer per Jahr) steuerfrei für die Gesandtschaft importirt worden, daß der Minister des Auswärtigen (Palmerston) Vorstellungen gemacht habe, worauf denn der Koch die Schuld tragen mußte.

Locales.

Wir erhalten nachstehende Erklärung: Zur Beruhigung des Correspondenten X X aus Laas kann die bestimmte Erklärung abgegeben werden, daß unter den 38 dem Herrenhause unterbreiteten Petitionen aus Krain die Gemeinde Laas sich nicht vorfindet, deren Nennung in der „Neuen Freien Presse“ sonach nur auf der Verwechslung welchen ähnlichen Ortsnamens beruhen könnte.

(Localpolizeiliche Amtshandlungen) wurden im Monate October d. J. folgende vorgenommen: 5 Brothbäckereirevisionen, 8 Schlachthofrevisionen, 9 Obstrevisionen, 4 Confectionen von Waagen und Massen, 6 Anstände wegen Standaufstellung, 2 Confectionen verschiedener Lebensmittel, Schwämme, Fische u. dgl., 6 Hausdurchsuchungen, 170 Verhaftungen, 52 Anzeigen an die Strafgerichte, 33 Abstrafungen wegen Nichtzubaltung der Sperrhunde, 54 Abstrafungen wegen Bettelns, 79 zwangsweise Entfernungen und 77 andere localpolizeiliche Abstrafungen.

(Die durch Herrn Finanzdirector von Felsenbrunn herausgegebenen „Statistischen Tabellen“) haben einen starken Absatz gefunden. Dieselben enthalten sowohl für den Fachmann als überhaupt für denjenigen, der sich über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes genauer unterrichten will, eine Fülle des schätzbarsten Materials. Exemplare dieses Werkes, dessen Reinertrag einer Invalidenstiftung gewidmet, sind nur in der Anzahl von 20 noch vorrätzig und können bei dem Herrn Verfasser zum Preise von 1 fl. pr. Exemplar bezogen werden.

(Concurs-Ausschreiben.) Von der k. k. Oberstaatsanwaltschaft zu Graz wird der Concurs um die Stelle eines Staatsanwalts-Substituten in Cilli ausgeschrieben. Der Gehalt beträgt 840 fl. mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe. Bewerber haben unter Nachweis der Kenntniß der slovenischen Sprache ihre Gesuche bis letzten November einzureichen.

(Zwei neue Bernhart'sche Panorammen.) Die „Magenf. Ztg.“ schreibt: Unser verdienstvoller und unermüdblich thätiger Maler Bernhart hat wieder zwei „Rundschau“, welche er im Laufe des Sommers vollendet hat, im großen Wappensaale des Landhauses zur Besichtigung aufgestellt. Die eine Rundschau ist vom Triglav, dem

höchsten Berge der julischen Alpen, aus, die andere vom Großgallenberge bei Laibach aus aufgenommen. Der Triglav, von einigen auf mehr als 9000 Fuß, von anderen sogar über 10.000 Fuß hoch geschätzt, ist schwer, selbst gefahrvoll zu besteigen, gewährt aber eine wahrhaft großartige Aussicht. Gegen Süd-Osten sieht man ein Stück Docheiner- und einen großen Theil Beldeser-See, dann die ganze Laibacher Ebene mit einem Theile von Laibach und die Steiner-Gruppe; gegen Süd-Westen schweift der Blick über die gletscher- und fernerreichen Höhen bis zum adriatischen Meere und der Triauler Ebene bis nach Venedig, das an ganz klaren Tagen erkennbar ist; gegen Nord-Osten präsentirt sich die großartigste Gebirgswelt, über dem Monte Canin, dem Wischberg, dem Montaggio, dem Manhart und der Billacher Alpe hinweg sieht man die Marmolata, den Großglockner, die Tiroler Gletscher, den Antogel, den Hochalmplih emporragen; gegen Nord-Osten breitet sich, halbverdeckt von der Kette der Karavanken, die Gegend von Klagenfurt, Feldkirchen und St. Veit bis zu den steirischen Gebirgen aus. Nächst dem Glodner-Panorama ist dies Triglav-Panorama jedenfalls das bedeutendste. — Die Rundschau vom Großgallenberge bei Laibach erinnert sehr an jene vom Magdalenen-Berge. Man erblickt gegen Nord-West die Krainburger Ebene mit dem Triglav im Hintergrunde, gegen Nord-Ost das Städtchen Stein und die Steiner-Gruppe, gegen Süd-Ost das Save-Thal und die Laibacher Ebene, gegen Süd-West das Laibacher Moor und die Gebirge nach dem Karst zu. — Ein Einzelbild stellt den Kegel des großen Triglav, vom sogenannten kleinen Triglav gesehen, dar, mit dem jener durch eine wenig Klasten lange, wenig Fuß breite Felskante zusammenhängt. Bemerkenswerth ist, daß Herr Bernhart, der schon vor zwei Jahren an den Aufnahmen zu seiner Rundschau arbeitete, heuer die Spitze des Triglav mehr abgeplattet fand. Der Blick arbeitet an der Zertrümmerung dieses kolossalen Gebirgskegels. — Was nun die Panoramen selbst betrifft, so sind sie wie alle anderen Werke Bernhart's mit minutioser Genauigkeit aufgenommen, und wenn man vor einer Rundschau steht, so verneint man sich wirklich in die gigantische Gebirgswelt versetzt, welche auf die Leinwand hingezaubert erscheint. Die Naturtreue in den Bernhart'schen Gebirgs Panoramen vermag nur derjenige zu würdigen, der selbst jene Punkte besucht hat, von denen sie aufgenommen wurden. Die Kalkalpen, die Dolomite, mit ihrer eigenthümlich weißgrauen Färbung, ihren vielgestaltigen Klanten und Graten zu malen, versteht niemand so wie unser Bernhart. Bewundernswert ist die Ausdauer, mit der er alle mit der Ausnahme verbundenen Mühen und Beschwerden erträgt; fünf, bis sechsmal hat er z. B. den Triglav bestiegen, bevor es ihm gelang, die ganze Rundschau aufzunehmen. — Wir hoffen, daß Herr Bernhart, dessen Stoupanorama hier so allgemeine Bewunderung erregt hat, uns auch seine Triglav- und Gallenbergpanoramen seinerzeit sehen lassen werde.

— („Die Weiber von Beldes“), ein dramatisches Gemälde in 3 Acten aus der Zeit der französischen Zwischenregierung in Ägypten von L. Germonik ist so eben aus der Buchdruckerei des österreichischen Lloyd in Triest in sehr netter Ausstattung hervorgegangen. Die Widmung hat Herr Dr. Ludwig Ritter v. Gutmannsthal, Benvenuti, Commandeur und Ritter mehrerer hoher Orden, Herrschaftsbesitzer in Krain, angenommen. Der Stoff ist bekannt, und unsere Leser finden den historischen Kern in den in der Nummer 248 unseres Blattes vom 28. v. M. abgedruckten Documenten. Bei der Aufführung auf der hiesigen Bühne im Jahre 1861 erzielte das Stück, gehoben durch die hübsche Musik Alfred Kholm's, instrumentirt von Camillo Maschel, durch die eingewebten Nationalmelodien, die vorkommende landschaftliche Scenerie und die dieselbe belebenden Landestrachten ein volles Haus. Neuerlich wurde dasselbe dem Vernehmen nach in Triest und Graz zur Aufführung angenommen.

— (Gesunden.) Ein goldenes Bracelet wurde gestern im Redoutensaale gefunden. Der Verlusttragende wollte sich bei dem Herrn Gesellschaftscassier Cantoni melden.

— (Concert.) Gestern Abends fand das erste Concert der philharmonischen Gesellschaft statt, und wurde uns die Ouverture zu Ray-Blas von Mendelssohn und die „Wüste“ Symphonie-Ode von Felicien David, vorgeführt. Die prachtvolle Mendelssohn'sche Ouverture, die uns zu wiederholten malen zu Gehör gebracht wurde, executirten unsere Philharmoniker wieder auf das trefflichste. Die „Wüste“ verdient mit vollem Recht ein höchst geistreiches Werk genannt zu werden, und das Interesse wird daran noch durch den Gedanken erhöht, daß David seine Symphonie-Ode unter dem Eindrucke selbstempfundener Stimmungen des Wüstenlebens schrieb, was wohl nicht wenig zu der trefflichen Zeichnung der Situationen beigetragen haben mag. Die ersten Tacte der Einleitung zeigen uns der Wüste ödes Bild, welches sich allmählig durch die Phantasie des Wanderers belebt und nun durch den Chor „Allah Dir Dank“ unterbrochen wird, der in dem herrlichen F-dur Satz „Du bist voll Herrlichkeit“ seinen Gipfelpunkt erreicht, der „Zug der Karavane“, der Sturm, in welchem der verzweifelte Ruf „Erbarmen unsrer Noth“ mächtig ergreift, „die Nacht“, als Einleitung des zweiten Theiles, „die Fantasie“, der „Almentanz“, „der Freiheitschor“, kurz jede Nummer bietet uns der charakteristischen Einzelheiten in Menge, und muß das ganze Werk als eine höchst glückliche Tonmalerei bezeichnet werden. Ein ganz besonderes Interesse verdient der „Gesang des Muezzim“ im dritten Theile, der so wie mehrere in den „Wüste“ vorkommende Melodien ganz gewiß Originalgefänge ist. Das Werk wurde mit einer Präcision aufgeführt, die

wir stets bei den Productionen dieses Vereins gewöhnt sind und die hauptsächlich in einer tüchtigen Leitung ihren tiefsten Grund hat. Die Herren Ander und Kraft, welche ersterer den gefanglichen und letzterer den declamatorischen Theil übernommen hatten, machten sich verdient durch die gelungenste Lösung der ihnen gewordenen Aufgaben. Das Concert war sehr besucht.

Freiligrath-Stiftung

Wir beabsichtigen, die National-Dotation für Ferdinand Freiligrath Mitte December zu schließen und dieselbe dem Dichter am Weihnachtsabend zu überreichen. Alle Comités des In- und Auslandes werden freundlichst gebeten, uns das Ergebnis ihrer Sammlungen umgehend einzusenden. Sobald thunlich, werden wir öffentlich Rechnung ablegen.

Zugleich bitten wir alle Zeitungs-Redactionen um Abdruck dieser Mittheilung. Barmen, 3. Nov. 1867.

Das Central-Comité:

F. A. Boelling, Ludw. Elbers, Ernst v. Ehnern, Reinh. Neuhaus, Emil Rittershaus, Ed. Schint, Karl Siebel.

Eingefendet.

Erwiderung.

Zur Klärung des Artikels in der „Presse“ vom 2. d., ddo. Laibach am 27. October, wird wahrhaft angeführt, daß ich jener Doctor der Rechte bin, der den Toast auf die geistlichen Mitglieder der Landwirtschaftsgesellschaft und ihr zum Frommen der Landwirthschaft gereichendes emsiges Wirken und namentlich aber auf den verehrungswürdigen Herrn Generalvicar Köß ablas, zugleich auch die Inopportunität des directen Sturmes gegen das Concordat, der durch den Gebrauch des verfassungsmäßigen Gesetzgebungsrechtes beseitigt werden kann, mit dem Beisatze betonte, daß ich nicht an Seite der Leidenschaft, sondern an Seite des Rechtes und der Wahrheit stehe.

Ich muß daher jenem Artikelschreiber, dessen Verträubniß über das harmonische Zusammenwirken der Nationalen mit dem Clerus in mehreren deutschen Blättern durch nahezu tautologe Aufsätze sich aussprach, hiermit öffentlich erklären, daß ich weder auf den Fortbestand des Concordates einen Toast, noch eine Philippica gegen die Concordatsstürmer ablas, — daß er also die Unwahrheit geschrieben habe, — dann, daß seine Verbindung eigentlicher Fachmänner mit intelligenten Landwirthern mindestens unverständlich, die Behauptung aber, daß solche von der Landwirtschaftsgesellschaft sich fern halten, falsch und eine grobe Beleidigung dieser uneigennütigen und zum Frommen des Landvolkes wirkenden Gesellschaft sei, welche zu dem Volke auch in jener Sprache redet, die dieses allein versteht.

Die Schmähung der Landwirtschaftsgesellschaft, daß sie zu einem Agitationsmittel für Zwecke der Ultra-Slovenen herabsinkt, lasse ich zwar unberührt, dies ihrem Vorstande anheim lassend; allein ich frage den Artikelschreiber und seinen Anhang im Casino (dem auswärtig hat er ihn nicht), was denn die Citra-Slovenen sind? Denn ein Modus in Sachen der Slovenen, certique fines, müssen dem doch bestehen, und da gerade die Citra-Slovenen den gemäßigten Antrag des Herrn Dr. Bleiweis für die theilweise Einführung der slovenischen Sprache in Schule und Amt, zum Falle gebracht; — so muß denn doch die Scheu vor diesem Sprachgebrauche, oder der Wunsch der Erhaltung des wohl ihnen, nicht aber dem Volke frommenden status quo, oder das Hinziehen des Slovenen-Landes Krain zu Deutschland, ihre geheime Parole sein, die bei den letzten Wahlen durch so auffallende Mittel, und auch sonst, sich sogar öffentlich zu erkennen gab.

An welcher Seite bei der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung aller Nationen das Recht sei? und mit welchem Fuge die treuen Glieder der Landesbewohner Ultra-Slovenen gescholten werden? — ist leicht erkennbar; aber die Wege des Unrechtes frommen Manchem besser.

Die Wahl des Bürgermeisters zum Vicepräsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft ist das legitime Ergebnis der eclatanten Stimmenmehrheit freier ehrenhafter Männer, und auch der Artikelschreiber hätte diese Majorität achten und ihr die unwürdige Tendenz einer Demonstration gegen die Suspension um so weniger andichten sollen, als er die eigene Tendenz, dem Herrn Dr. Costa weh zu thun, so klar und so oft schon manifestirte, und als ein Leidenschaftslojer weder der gerichtlichen Beurtheilung des Veranlassungsfalles, noch der endlichen Entscheidung der Suspension vorzugreifen, sich berufen finden kann.

Jede Leidenschaft ist eine Krankheit, die auch in geistiger Sphäre zum Unheile führt, wenn man zum Rechte nicht rückkehrt.

Laibach, am 2. November 1867.

Dr. Joh. Ahaič,

Güteradministrator und Landwirtschaftsbesitzer.

Neueste Post.

Wien, 7. November. Einer der Wiener Correspondenten der „Deb.“ schreibt ihr: „Die Note der vier Mächte hat die Pforte nicht bloß mit einem Hinweis auf die Proclamation Ali Pascha's, sondern auch mit der Erklärung beantwortet, daß sie gerne bereit sei, die ihr zugeschobene Verantwortlichkeit für ihr Verhalten auf sich zu nehmen, daß sie nicht mehr und nichts anderes verlange, als was die Mächte ihr in Aussicht stellen: die Enthaltung von jeder Art von Einmischung.“

Telegramme.

Paris, 7. November, Abends. Die „France“ sagt, daß die diplomatischen Actenstücke für das Selbstbuch schon bereit liegen. Die zwischen Florenz und Paris gewechselten Depeschen stellen fest, daß die französische Regierung schon seit geraumer Zeit Rattazzi von den Umtrieben der Actionspartei benachrichtigte und auf der Nothwendigkeit bestand, über die Respectirung der September-Convention zu wachen, wenn nicht Frankreich selbst dafür versorgen sollte. — Unter den Actenstücken, betreffend die Zwischenfälle der kretensischen Insurrection, wird die jüngste Collectivverklärung der Mächte Gegenstand von Erläuterungen sein, welche die öffentliche Meinung über die diesem diplomatischen Acte vorangegangenen Zwischenfälle vollständig aufklären werden. — Die Actenstücke über die Angelegenheiten Spaniens werden constatiren, daß Frankreich bestrebt war, die Recrutirung unter den Flüchtlingen für die Rebellion in den Grenzdepartements zu verhindern. — Die Actenstücke über die Beziehungen Frankreichs zu Preußen werden nicht zahlreich sein, da keinerlei Zwischenfall, geeignet, diese Beziehungen zu modificiren, seit 1866 eingetreten ist. Man wird sich die diesbezügliche Zurückhaltung des französischen Ministers des Aeußern erklären. — Die „Epoque“ betrachtet die Demission des Marquis de Lavalette als gewiß und bezeichnet Rouher oder Pinard als dessen wahrscheinlichen Nachfolger.

Telegraphische Wechselcourse

vom 8. November.
Spec. Metalliques 57.40. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 59.40. — Spec. National-Anlehen 66.40. — Bankactien 686. — Creditactien 179.60. — 1860er Staatsanlehen 83. — Silber 122. — London 123.90. — R. L. Ducaten 5.91.

Geschäfts-Beitung.

Nationalbank. Nach dem am 7. d. ausgegebenen Anzeigeweise über den Stand der Nationalbank vermehrte sich seit dem 31. v. der Banknotenumlauf (254,883,240 fl.) um 2,349,750 fl.; die im Besitze der Bank befindlichen Staatsnoten (1,554,373 fl.) nahmen um 56,602 fl. zu. Der Escompte (83.4 Millionen) vermehrte sich um 1,165,981 fl., der Lombard (25.4 Millionen) um 12,100 fl. Die am Schlusse des Monats zu begleichende Forderung der Bank an den Staat aus der commissionsweisen Versorgung des Hypothekendarlehnsgeschäftes beträgt schon 248,192 fl. Der Metallschatz (103,781,929 fl.) blieb unverändert; die in Metall zahlbaren Wechsel (45,021,505 fl.) vermehrten sich um 5305 fl.

Verstorbene.

Den 1. November. Lorenz Notar, Steinkohlenhauer, alt 48 Jahre, im Civilspital; Herr Johann Zager, Hörer der Rechte, alt 25 Jahre, in der St. Petersthorstadt Nr. 76, und Gertraud Bucar, Tagelöhnerin, alt 57 Jahre, im Civilspital, alle drei an der Lungen tuberculose.

Den 2. November. Franz Kuzar, Zimmermann, alt 86 Jahre, in der St. Petersthorstadt Nr. 119, an Altersschwäche.

Den 3. November. Dem Anton Trontel, Arbeiter, sein Kind Johann, alt 4 Monate und 14 Tage, am Moorgrunde Nr. 31, an Fraisen.

Den 5. November. Maria Sabie, Inwohnerweib, alt 56 Jahre, im Civilspital an der Lungen tuberculose.

Den 6. November. Peter Derznowel, Inwohner, alt 74 Jahre, im Civilspital an der Lungenlähmung. — Dem Herrn Martin Essar, Hausbesitzer, sein Sohn Josef, alt 7 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 27, an der Ueberreicherung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Den 7. November. Dem August Novak, Tagelöhner, sein Kind Josef, alt 2 Jahre, im Hühnerdorf Nr. 37, am Zehrfieber. — Luigi Ferglio, Ziegelarbeiter, alt 34 Jahre, im Civilspital, an der Lungenlähmung.

Anmerkung. Im Monate October 1867 sind 64 Personen gestorben, davon waren 28 männlichen und 36 weiblichen Geschlechtes.

Angekommene Fremde.

Am 7. November.

Stadt Wien. Die Herren: Novak, Künstler, und Bachrach, von Wien. — Marochino, Besitzer, und Wolok, von Fiume. — Urbantschitsch, Gutsbes., von Fiume.

Clephant. Die Herren: Dolenc, Student, von Wippach. — Schweg, von Radmannsdorf. — Spira, Kaufm., von Agram. — Koch, Kaufm., von Stuttgart. — Janesch, Kaufm., von Gilly. — Glantschnig, Bergverwalter, von Knapovce. — Buntjarlet, Fabricant, von Wien. — Alešovec, Literat, von Wippach. — Dolenc, Postmeister, von Prävald.

Kaiser von Oesterreich. Herr Colonič, Weinhändler, von Bugrovac.

Mohren. Die Herren: Luz, Ingenieur. — Rosenkranz, Maler und Photograph, von Danzig.

Briefkasten der Expedition.

B. Z. Briefe mit Nr. 1048 sind alle abgeholt worden.

Theater.

Heute Samstag:

Zur Feier des Schillertages

Zum Vortheile der Schauspielerin Caroline Arthur.

Wallenstein's Lager.

Dramatisches Gedicht in 1 Act von Schiller.

Der Schauspieldirector.

Operette in 1 Act von Mozart.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November.	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 30° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Richtiges Himmel	Niederschlag in Linien auf 24 Stunden
	6 U. Abg.	330.47	- 3.0	windstill	halbbeter	
	8 „ „	329.39	+ 4.1	windstill	„ ganz bew.	0.00
	10 „ Ab.	327.97	+ 0.8	N. schwach	„ ganz bew.	

Morgengroth. Vormittag dünner Wolkenschleier. Nachmittag zunehmende Bewölkung mit hochziehenden Wolken. Intenives Abendroth mit glühend rother Beleuchtung des Gewölkes, die Ränder der Wolken noch bei eintretender Finsterniß glühend.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Reimann.

Börsenbericht. Wien, 7. November. Die Börse verlief im Allgemeinen in fester Haltung und stellten sich auch die Papiere größtentheils höher, während sich Devisen und Valuten etwas abschwächten. Geschäft beschränkt. Geld abundant.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld (A. des Staates), Geld Waare, Actien (pr. Stück), Pfandbriefe (für 100 fl.), Cours der Geldsorten, Wechsel (3 Monate), and Dose (pr. Stück). Includes various financial instruments and their values.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 258.

Samstag den 9. November 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 26. September 1867.

1. Dem Andreas Faschinsky, Beamten der Südbahn, Antiquar-Buchhändler und Leihbibliotheks-Inhaber in Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlich duftenden Parfums, „Eucosmin“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

2. Dem Andreas Smith Hallidie, Civil-Ingenieur zu Westminster (Bevollmächtigter Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13), auf Verbesserungen in dem Baue von Hängebriicken, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

(359—2)

Nr. 8378.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1867/8 kommen nachbenannte zwei Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Der erste Platz der Christof Skofic'schen im dormaligen Jahresertrage von 70 fl. 77 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser, nach vollendeten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fortdauernden Stiftung sind Studirende überhaupt berufen und das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

2. Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 140 fl. ö. W. Auf diesen Stiftungsplatz, dessen Verleihungsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, haben arme Studirende Anspruch, welche mit dem Stifter verwandt, und in Ermanglung solcher, die in der Stadt Krainburg gebürtig sind. Dieses Stipendium kann vom Gymnasium angefangen nur in der Theologie, und zwar so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarplatz dieser Stiftung zugewendet wird.

Bewerber um diese Stiftungsplätze haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Dürftigkeitszeugniß, ferner mit den Schulzeugnissen von den letzten zwei Semestern, und für den Fall, als sie die Stiftung aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen sollten, mit dem legalen Stammbaume belegten, an das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach zu stilisirenden Gesuche bis

Ende November d. J.

unmittelbar bei demselben zu überreichen.

Laibach, am 29. October 1867.

k. k. Landesregierung in Krain.

(356—3)

Nr. 8317.

Kundmachung.

Folgende mit Beginn des Schuljahres 1867/8 in Erledigung gekommene Studentenstiftungen werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Bei der von Thomas Chrön errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 51 fl. 43 kr. ö. W.

Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind arme Studirende aus Krain berufen, und es wird bei dessen Verleihung nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Competenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht genommen. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

2. Die von Caspar Glavatic errichtete Stiftung im dormaligen Jahresertrage von 59 fl. 37 1/2 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, auf deren Genuß bloß solche Studirende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, den Anspruch haben, steht dem Ältesten der Familie Glavatic zu.

3. Die Lukas Zerovsek'sche Studentenstiftung jährlicher 57 fl. 96 kr. ö. W., zu deren Genuße bloß Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen sind. Die Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

4. Der zweite Platz der Barbara Kajaner'schen Studentenstiftung jährlicher 87 fl. 69 1/2 kr. ö. W. Auf den Genuß derselben haben arme, der Musik kundige Studirende Anspruch, welche in der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jakob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken Willens und tauglich sind. Der Stiftungsgenuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt und beginnt mit dem Gymnasium.

5. Der zweite Platz der Valentin Kusj'schen Stiftung im dormaligen reinen Jahresertrage von 54 fl. 62 kr. ö. W. Hierauf haben vorerst Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters, alsdann solche, welche in den Pfarren Fraslan und Laufen geboren sind, und endlich suppletorisch Studirende aus der Stadt Stein den Anspruch. Die Stiftungsdauer ist von der ersten bis einschließig sechsten Gymnasialklasse. Das Präsentationsrecht steht den Pfarrern von Fraslan und Laufen alternativ zu.

6. Die von Lukas Mareinig errichtete Stiftung jährlicher 30 fl. 55 1/2 kr. ö. W., welche vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Zum Genuße derselben sind Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach

Repitsch und sodann andere Studirende aus Wippach berufen. Das Präsentationsrecht wird vom jeweiligen Pfarrer in Wippach ausgeübt.

7. Bei der von Polidor Montagnana errichteten Stiftung der dritte Platz im dormaligen reinen Jahresertrage von 85 fl. 94 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind arme Studirende in Laibach überhaupt berufen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf die Studien in Laibach beschränkt.

8. Die Balthasar Mugerle'sche Studentenstiftung im dormaligen reinen Jahresertrage von 85 fl. 56 kr. ö. W., welche vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Auf dieselbe haben vorerst Verwandte des Stifters männlicher und weiblicher Linie resp. aus den Familien Mugerle und Pregl, und sodann aus Laibach oder doch aus Krain gebürtige dürftige Studirende den Anspruch.

9. Bei der Musikfonds-Stiftung der erste und zweite Platz im reinen Jahresertrage von je 58 fl. 98 kr. ö. W., zu deren Genuße Studirende überhaupt berufen sind, welche musikalische Kenntnisse besitzen und dieselben zu vervollkommen wünschen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt.

10. Die Michael Dmerja'sche Studentenstiftung jährlicher 35 fl. 85 kr. ö. W., auf welche Laibacher Studenten und vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser, auf keine Studien beschränkten Stiftung kommt dem Benefiziaten des Stifters in Tomisel zu.

11. Die von Georg Josef Peerz errichtete Stiftung jährlicher 59 fl. 89 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser, auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind studirende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters, und in Ermanglung solcher die würdigsten Studirenden aus dem Herzogthume Gottschee berufen. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtpfarrer in Gottschee ausgeübt.

12. Bei der Christoph Plankelj'schen Studentenstiftung der dritte Platz im dormaligen Reinertrage jährlicher 29 fl. 94 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind studirende eheliche Bürgeröhne aus der Stadt Stein, und in Ermanglung deren solche aus Laibach berufen. Der Stiftungsgenuß dauert durch fünf Jahre der Gymnasialstudien nach vollendetem 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

13. Der erste Platz der von Johann Präser errichteten Studentenstiftung im dormaligen Reinertrage jährlicher 163 fl. 5 kr. ö. W. Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind Studirende in Krain, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen dürften, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Verwandten des Stifters be-